

Inhaltsverzeichnis	Seite
Jahresabschluss 2020 der AzweiO – kommunale Anstalt öffentlichen Rechts Achim-Ottersberg-Oyten	25-26
Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie am Mittwoch, 03.04.2024, findet um 18:00 Uhr im Rathausaal, Hauptstr. 55, Oyten	26
Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. 2 EnWG	27

Jahresabschluss 2020 der AzweiO – kommunale Anstalt öffentlichen Rechts Achim-Ottersberg-Oyten

Öffentliche Bekanntmachung nach § 29 Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) i.V.m. den §§ 147 und 157 NKomVG über den Jahresabschluss 2020

I. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung der AzweiO für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Bestätigung erteilt:

„Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Einschränkungen und Hinweise den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Einschränkung wirtschaftlich geführt.

Einschränkungen und Hinweise

- Die AzweiO wurde im Kalenderjahr 2020 satzungsfremd auf dem Gebiet der Errichtung und Betrieb von Infrastruktur und Anlagen für die Mobilität tätig (vgl. S. 14).
- Der Aufwand (2.230,80 €) und Vorsteuerabzug (356,93 €) aus einer Lieferung an die Gemeinde Oyten sind nicht ansatzfähig (vgl. S.22 und S.18).
- Die Vermögens- und Ertragslage beinhaltet nicht die Auswirkungen aufgrund der nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 nachträglich korrigierten Umsatzsteuererklärung 2020 und der damit verbundenen Vorsteuerkorrekturen (vgl. ab S.7). Hierdurch wird auf mögliche realisierbare Einnahmequellen verzichtet (vgl. S. 15).“

II. Der Verwaltungsrat hat am 7. März 2024 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen. Ferner wurde vom Verwaltungsrat die Entlastung der Verwaltungsratsvorsitzenden beschlossen.

III. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 7. März 2024 den Beschluss gefasst, dass das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von 29.907,58 € abgeschlossen hat. Der Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht 2020 liegen in der Zeit vom 18.03.2024 bis 28.03.2024 bei der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, Zimmer 6 während der Dienststunden Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Ottersberg, den 18. März 2024

AzweiO – kommunale Anstalt öffentlichen Rechts Achim – Ottersberg – Oyten

gez. Weber

Verwaltungsratsvorsitzender

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht 2020 liegen in der Zeit vom 02.04.2024 bis 12.04.2024 bei der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten Zimmer6 während der Dienststunden Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Ottersberg, den 18. März 2024

AzweiO – kommunale Anstalt öffentlichen Rechts Achim – Ottersberg – Oyten

gez. Weber

Verwaltungsratsvorsitzender

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 03.04.2024, findet um 18:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Feststellung der Tagesordnung**
5. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie vom 14.02.2024**
6. **Lärmaktionsplanung**
hier:
 1. **Vorstellung des Entwurfs der 4. Stufe des Lärmaktionsplans**
 2. **Beschluss über die öffentliche Auslegung der 4. Stufe des Lärmaktionsplans und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
7. **Erneuerung der Straße „Thünen“**
hier: **Maßnahmenbeschluss und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**
8. **Bebauungsplan Nr. 109 "Lindenstraße";**
hier:
 1. **Beschluss über die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in verkürzter Form gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB;**
 2. **Satzungsbeschluss**
9. **Abschluss eines Durchführungsvertrages im Rahmen der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Borsteler Straße" und Wechsel des Vorhabenträgers**
10. **Berichte und Mitteilungen der Verwaltung**
11. **Berichte und Mitteilungen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung**
12. **Bericht des Landschaftswartes**
13. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**
14. **Schließung der Sitzung**

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 25.03.2024

GEMEINDE OYTEN

Die Bürgermeisterin

Postfach 51 04 49, D-30634 Hannover

An die
Gemeinde Oyten

Ortsübliche Bekanntmachung

Für alle Bürgerinnen und Bürger

Datum
19 03 2024

Unser Zeichen
240319_0182_GBL/RK

E-Mail
wegerecht-182@gasunie.de

Betreff

Geplanter Neubau der Energietransportleitung (ETL) 182 Elbe Süd - Achim

Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. 2 EnWG

Derzeit läuft beim Amt für Regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL) ein Raumordnungsverfahren, um die Raumverträglichkeit des Neubaus der Energietransportleitung (ETL) 182 von Elbe Süd nach Achim behördlich prüfen zu lassen. Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH rechnet als Vorhabenträgerin des geplanten Neubaus im April 2024 mit dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens.

Um innerhalb des sodann durch das ArL festgelegten Planungskorridors eine Linienführung für die ETL 182 für das Ende 2024 zu eröffnende Planfeststellungsverfahren verfestigt planen zu können, sind zwingend Vorarbeiten gem. § 42 Abs. 2 EnWG erforderlich.

Hierfür werden ab Ende März 2024 Vermessungsarbeiten zur topografischen Geländeaufnahme und zur Kartierung von Einzelbäumen durchgeführt. Die Vermessungsarbeiten werden fußläufig von einem zweiköpfigen Messtrupp mittels Tachymeter und Prisma durchgeführt. Flurschäden oder andere Beeinträchtigungen sind in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten. Sollten dennoch Schäden entstehen, sind die Verantwortlichen angewiesen, die Eigentümer und Bewirtschafter hierüber zwecks Entschädigung durch die Gasunie umgehend zu informieren.

Um Ihnen eine Überprüfung zu ermöglichen, ob auch Ihr Grundeigentum oder eine ihrer Pachtflächen von den geplanten Vermessungsarbeiten im Gebiet der Gemeinde Oyten betroffen ist, betrachten Sie bitte die beigefügte Flurstücksliste.

Wir weisen der Vollständigkeit halber darauf hin, dass Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte nach § 44 Abs. 1 EnWG die Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden haben.

Etwilige Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an:

E-Mail: [wegerecht-182@gasunie.de](mailto:werecht-182@gasunie.de)

Mit freundlichen Grüßen
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

**Gasunie Deutschland Transport
Services GmbH**

Postfach 51 04 49
D-30634 Hannover
Pasteurallee 1
D-30655 Hannover
T +49 (0)511 640 607-0
E info@gasunie.de

Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister:
Amtsgericht Hannover HRB 61631
Ust-IdNr: DE 234791306
Geschäftsführerin Britta van Boven
www.gasunie.de